

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 28. Juni 2017

**111 29.01.2 Einzelne Objekte
Heilpädagogische Schule Wetzikon, Ersatz Flachdach, Etappe 2,
Kreditbewilligung**

Ausgangslage

Die Heilpädagogische Schule Wetzikon liegt am Aemmetweg 14, Kataster Nr. 4103. Das Schulgebäude wurde 1965 erstellt. Die Liegenschaft ist im Eigentum der Stadt Wetzikon und wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die Stadt Wetzikon vermietet das ganze Gebäude der Heilpädagogischen Schule Wetzikon.

Die letzte grosszyklische Sanierung und Erweiterung des Gebäudes erfolgte 2012. Nebst den allgemeinen Sanierungen wurde im Speziellen das Gebäude erdbebentüchtig gemacht. Das Flachdach des höheren Baus wurde in einer ersten Etappe zum grössten Teil erneuert. Beim unsanierten Flachdach des niedrigeren Baus häufen sich die Reparaturen. Das Flachdach hat seine Endlebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.

Erarbeitung des Lösungsweges

Um Bauschäden in der sonst intakten Bausubstanz zu vermeiden, ist die Sanierung der restlichen Flachdächer als 2. Etappe nun notwendig. Zum Umfang des vorliegenden Baukreditantrages gehören die energetische Sanierung der Dachflächen (Minergie-Eco), alle An-/Abschlüsse an Dachaufbauten, Dachdurchdringungen, Oblichter usw. In der Planung und Ausführung wird mitberücksichtigt, dass eine spätere Installation einer PV-Anlage jederzeit möglich ist.

Kosten

Kostenvoranschlag (+/- 10 %), inkl. 8 % MWST (Basis Submissionen Wildbach und Walenbach)

BKP	Arbeitsgattung	Franken
211	Baumeisterarbeiten	3'000
224	Bedachungen (Flachdach, Spengler und Blitzschutz)	179'000
230	Elektroanlagen	2'000
250	Sanitäranlagen	1'000
287	Baureinigung	2'000
289	Diverse Kleinarbeiten (ca. 10 %)	16'000
291	Honorare (Bauphysiker, Statiker)	12'000
590	Baunebenkosten	<u>5'000</u>
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST)		<u>220'000</u>

(Verschiebungen in den einzelnen BKP-Positionen sind möglich)

Im Voranschlag 2017 ist für den Ersatz des Flachdaches der HPS in der Investitionsrechnung, Konto 1.851.5030.00, ein Betrag von 200'000 Franken eingestellt. Die Baukosten sind somit nur teilweise im Budget eingestellt, weshalb der Kredit als gebundene Ausgabe bewilligt wird.

Terminplanung

Der Ersatz des Flachdaches soll im Spät-Sommer/Herbst 2017 erfolgen.

Erwägung

Ein Teil der Flachdächer der Heilpädagogischen Schule Wetzikon wurde bei der letzten Sanierung und Erweiterung 2012 nicht erneuert. Um Bauschäden in der sonst intakten Bausubstanz zu vermeiden, ist die Sanierung der restlichen Flachdächer als 2. Etappe nun notwendig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der vorliegenden Teil-Erneuerung der Flachdächer (Etappe 2) der Liegenschaft Heilpädagogischen Schule Wetzikon wird zugestimmt.
2. Der Kredit von 220'000 Franken (KV +/- 10 %) inkl. MWST wird zu Lasten des Investitionskontos 1.851.5030.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon wird mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen beauftragt.
4. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist dem Stadtrat eine Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Abteilung Immobilien
 - GB Finanzen + Immobilien
 - Parlamentsdienste (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 30.06.2017